

namigen Zeitgenossen zugeschrieben wurde. Es gelingt ihm, die Echtheit und die Abfassungszeit der meisten Schriften überzeugend zu bestimmen und eine große Zahl von Hss. nachzuweisen. - Der 3. Teil untersucht die Lehrrichtung Heinrichs und kommt zu dem Ergebnis, daß er im Streit zwischen Realisten und Nominalisten eine vermittelnde, ausgleichende, konservativ-effektische Haltung einnimmt, den herrschenden Nominalismus „in die Bahnen der traditionellen Theologie überzuleiten wußte“ und als „Magister der via media“ zu gelten hat. „Obwohl er mit der modernen Strömung in lebendigem Kontakt blieb, hat er die Abwendung von den nominalistischen Grundanschauungen am schärfsten vollzogen und der Wiedererweckung des Thomismus wertvolle und stark nachwirkende Dienste erwiesen“. Die eingehende Begründung dieses Sachverhalts aus Heinrichs Schriften vermehrt, klärt und berichtigt unsere Kenntnis der geistigen Lage und der philosophisch-theologischen Einstellung an den ersten deutschen Universitäten Prag und Wien.

Leipzig.

Herbert Grundmann.

H. Sinfie, Die Nation in den spätmittelalterlichen allgemeinen Konzilien, HJb. 57 (1937), 323—338. - Mit meisterlicher Hand entwirft S. ein lebendiges Bild von dem Kampf um die Stellung der englischen Nation auf dem Konstanzer Konzil. O. M.

Adolf Diehl, Die Entwicklung des mittelalterlichen Imperiums zum „heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“, HJ. 156 (1937), 457—484. - Durch Auswertung urfundlichen Materials kommt D. zu dem Ergebnis, daß nicht allein die staatsrechtliche Begriffsverengerung (Srbif), sondern auch das erwachende Nationalbewußtsein den um die Wende zur Neuzeit entstandenen Sprachgebrauch herausgebildet haben.¹⁾ H.-E. L.

¹⁾ Hierzu sei folgendes angemerkt: D. hat über Werminghoff hinaus gezeigt, daß die Formel *nacio Germanica* neben der übernationalen Bedeutung als Konzilsnation schon 1416 in einem Schreiben des Deutschen Ordens an das Konstanzer Konzil und zugleich bei dem Geschichtsschreiber des Konzils Ulrich von Richental auch schon in der volkstümlich-nationalen Bedeutung als Volksname vorkommt. Wenn er aber annimmt, daß diese Bedeutung eben damals zuerst, also auch nur als Ableger der kirchlichen Bedeutung aufgetreten sei, so läßt sich darüber doch noch hinausgelangen. Schon fast hundert Jahre früher, unter Ludwig dem Bayern, ist in zeitgenössischen Schriftstücken nicht nur von den *Germanie populi*, der *gens Germanica* und der *Germanica patria* die Rede (*Nova Alamanniae* Nr. 476, 1; 547, 3; 520, 4; 521, 3), sondern auch schon von der *nacio Teutonicorum* (Nr. 174, 4), ja selbst - genau wie in dem von D. angeführten Falle - von der *natio tota Germanie* (Nr. 581, 1). Und diese Ausdrücke stehen fast alle in Schriftstücken, die die große nationale Be-